



Gemeinde Börßum

Achim • Börßum • Bornum • Kalme • Seinstedt

Der Gemeindedirektor

Börßum, 03.07.2025

FB 3.1/Az: 5121.410

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Windenergieanlagen Börßum - östlicher Bereich“ zugleich Aufhebung „Sondergebiet für Windenergieanlagen mit örtlicher Bauvorschrift“ und Teilaufhebung „Sondergebiet II für Windenergieanlagen mit örtlicher Bauvorschrift“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 dem Entwurf zur Aufstellung und Aufhebung/Teilaufhebung der o. g. Bebauungspläne nebst Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, im zentralen Bereich des Windparks „Achim WF4“ den Neubau größerer Windenergieanlagen (WEA) zu ermöglichen. Das Repoweringvorhaben der Investorengesellschaft sieht vor, insgesamt 9 WEA abzubauen und durch 6 WEA zu ersetzen. Im Gebiet der Gemeinde Börßum betrifft der Abbau 7 WEA, die durch 5 WEA ersetzt werden sollen.

Zur Rechtseindeutigkeit auch in Bezug auf den Entfall der bisherigen örtlichen Bauvorschriften, sollen die für das Gebiet bestehenden Bebauungspläne aufgehoben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Planentwurfs mit Begründung in der Zeit

vom 14.07.025 bis einschließlich 29.08.2025.

Nach telefonischer Terminvereinbarung steht Ihnen Frau Homann während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Montagnachmittag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

in der Samtgemeindeverwaltung Oderwald, Zimmer 3.06, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum, unter der Telefonnummer 05334 / 7907-10 zur Verfügung.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet eingesehen werden. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.samtgemeinde-oderwald.de unter der Rubrik „Aktuelles & Bekanntmachungen > Bebauungsplan „Windenergieanlagen Börßum – östlicher Bereich“.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil II der Begründung,
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Geotechnischer Bericht zum Windpark Westerberg I, Repowering von 6 Windenergieanlagen,
- Gutachterliche Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose für den Windpark Westerberg
- Gutachterliche Stellungnahme zur Schattenwurfprognose für den Windpark Westerberg
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Neuerrichtung von sechs Windenergieanlagen bei Rückbau von neun Bestandsanlagen im Landkreis Wolfenbüttel, Niedersachsen.



DNX000215313

Aushang vom: 04.07.2025
bis: 29.08.2025

Unterschrift

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch (Bevölkerung):

- Aussagen zur Lärmbelastung.
- Aussagen zum Schattenwurf.
- Aussagen zu Eisabwurf (Begründung).

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Aussagen zum Feldhamster-, Fledermaus- und Vogelartenbestand.
- Aussagen zu Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

3. Schutzgut Fläche:

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

4. Boden:

- Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Hinweise des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie zum Bodenschutz.

5. Wasser

- Hinweise zum Trinkwasserschutzgebiet.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

5. Klima/Luft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

6. Landschaft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

7. Kultur- und Sachgüter

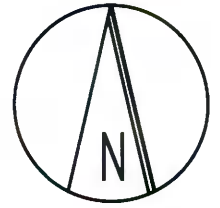
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Oderwaldvorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



Lohmann



Bebauungsplan

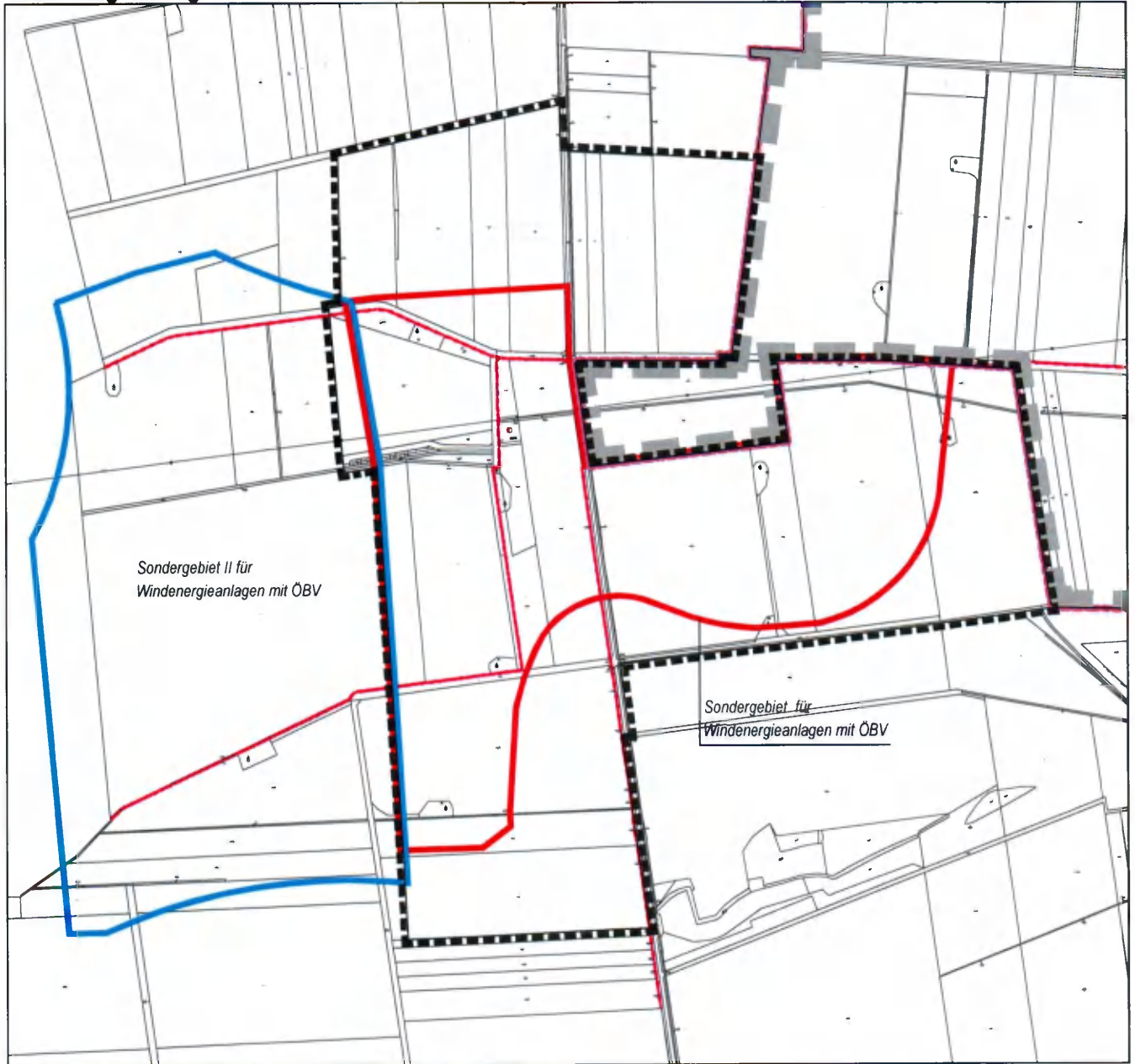
Windenergieanlagen Börßum - östlicher Bereich

zugl. Aufhebung "Sondergebiet für Windenergieanlagen" mit örtlicher Bauvorschrift
und Teilaufhebung "Sondergebiet II für Windenergieanlagen" mit örtlicher Bauvorschrift




Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2021)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich am Ostrand des Gemeindegebietes zwischen den Ortsteilen Kalme, Achim und Seinstedt, wie dargestellt.

-  Grenze des Plangeltungsbereichs
-  Grenze des Bebauungsplans "Sondergebiet für Windenergieanlagen" mit örtlicher Bauvorschrift
-  Grenze des Bebauungsplans und Teilaufhebung "Sondergebiet II für Windenergieanlagen" mit örtlicher Bauvorschrift